



## Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 18.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.620.600 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.423.500 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-802.900 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.107.300 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	8.360.600 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.253.300 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.713.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.390.400 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	322.800 EUR	

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 510.000 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



### Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:
  - Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
  - Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
2. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:
  - Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
3. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:
  - Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes einseitig deckungsfähig.
4. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Zweckbindung getroffen:
  - Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushalts – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – erhöhen die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Verwaltungsaufwand erfordern. Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
5. Gemäß § 15 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Übertragbarkeit getroffen:
  - Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragbar, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
  - Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind auch dann ganz oder teilweise übertragbar, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
6. Werden bestehende unbewegliche Vermögensgegenstände grundhaft saniert oder ausgebaut, bedarf es einer Korrektur der zu Beginn der Maßnahme noch vorhandenen Restbuchwerte. Diese sind als Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in der Ergebnisrechnung als Aufwand zu verbuchen. Soweit diesbezüglich Aufwandsansätze nicht geplant oder vorhandene Aufwandsansätze nicht auskömmlich sind, gelten diese in Höhe der Inanspruchnahme als planmäßig bereitgestellt. Es handelt sich dabei nicht um über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V.
7. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Produktkonten möglich. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungsring ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu gewährleisten.



**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | 2.966.747,13 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 411.668,45 EUR   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt<br>voraussichtlich                     | 17.612.285 EUR   |

Insel Poel, den 18.12.2023

Ort, Datum



*f. Riltke*  
Bürgermeisterin



**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.12.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

*Verpflichtungsermächtigungen*

- Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 510.000 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 21.12.2023 bis Freitag, dem 05.01.2024 während der Öffnungszeiten in der Kämmerei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeindezentrum 13 in 23999 Insel Poel OT Kirchdorf öffentlich aus.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Rieck', is written over a horizontal line.

(Unterschrift)  
Bürgermeisterin

Die Bekanntgabe erfolgt im Internet unter [www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen](http://www.ostseebad-insel-poel.de/Satzungen) am 20.12.2023.